



Weisung Nr. 19/2001 (ersetzt Weisung mit gleicher Nummer vom 22. Oktober 2001 )

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Bauabrechnung über die Umbauten und Schulzimmereinrichtungen im Schulhaus Kalktarren mit Sanierung von Heizung und Aussenanlagen (29.6.1 )

Referentin des Stadtrates

Bea Capaul  
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

### Weisung

Dem Gemeinderat wird beantragt, nachstehende Bauabrechnung über die Umbauten und Schulzimmereinrichtungen im Schulhaus Kalktarren mit Sanierung von Heizung und Aussenanlagen zu genehmigen.

#### A. Bauabrechnung

Kredit gemäss Urnenabstimmung  
vom 6. Juni 1993

Fr. 2'607'400.00

Baukosten gemäss Abrechnung

Fr.2'595'183.70

Kreditunterschreitung

Fr. 12'216.30

#### B. Begründung der Kreditunterschreitung

Trotz den zusätzlich ausgeführten Arbeiten (Raum für Aussengeräte und Umgebungsgestaltung für Kindergärten) konnte der Gesamtkredit durch kostengünstigere Arbeitsvergebungen unterschritten werden.

#### C. Staatsbeitrag

An die Umbau- und Innensanierungskosten wurde gemäss Verfügung der kantonalen Bildungsdirektion vom 25. November 1999 ein Staatsbeitrag von Fr. 63'361.-- ausgerichtet. Der Betrag ist eingegangen.

#### D. Ausführung der Arbeiten und Erstellen der Bauabrechnung

Zum Zeitpunkt der Krediterteilung war die Schulpflege zuständig für "Projektierung und Bauausführung von Schulanlagen, Kindergärten und Horten" (§ 112 Ziffer 12 der Gemeindeordnung vom 20. Mai 1973). Sie respektive das von ihr eingesetzte Ressort 9 (früher Ständige Baukommission) hat die Aufträge vergeben und den Architekten sowie die Ausführung der Arbeiten begleitet.

Mit dem Inkrafttreten der heutigen Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für sämtliche Liegenschaften im Sommer 1998 an den Stadtrat übergegangen.

#### E. Behandlung der Bauabrechnung durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie durch den Gemeinderat

Eine erste Bauabrechnung ist Ende 1997 durch den Architekten erstellt worden. Die Schulpflege hat sie am 20. Januar 1998 auf Antrag des Ressorts Liegenschaften abgenommen. Anschliessend wurde die Abrechnung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Vorprüfung unterbreitet, damit das Schulsekretariat die Ausrichtung des Staatsbeitrages beantragen konnte. Bei der Prüfung durch die GRPK entstanden grössere Diskussionen. Kernstück waren die Elektroarbeiten respektive Unstimmigkeiten über diese Arbeitsgattung in der Abrechnung.



Im Zug der Gespräche mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie der darin geäußerten Zweifel hat die Schulpflege ein nicht beteiligtes auswärtiges Architekturbüro beigezogen. Es hat die Ausführungspläne mitsamt der Abrechnung überprüft und einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen. Die im Bereich Elektroarbeiten festgestellten Mängel sind in der Abrechnung berichtigt worden. Die Kosten dieser Überprüfung hat das ausführende Architekturbüro getragen.

Im Rückblick muss festgestellt werden, dass die Kontrollaufsicht des Architekten nicht in allen Teilen umfassend wahrgenommen wurde. Dem Elektrounternehmer sind bei der Verrechnung Fehler unterlaufen, was nachträglich berichtigt wurde. Es gibt aber keine Anzeichen einer Vorsätzlichkeit. Als Hauptgrund dürfte die Hektik bei der Bauausführung zu diesen Missgeschicken geführt haben. Sie hätten insbesondere beim ausführenden Architekturbüro als letztem Kontrollorgan festgestellt werden sollen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung Nr. 1/2000 am 24. Januar 2000 schliesslich die Genehmigung der Bauabrechnung beantragt. Das Geschäft ist jedoch vom Parlament am 5. Juni 2000 mit 13 zu 11 Stimmen an den Stadtrat zurückgewiesen worden.

#### F. Überprüfung durch den Bereich Liegenschaften und Erkenntnisse daraus

Die Verantwortlichen des Bereichs Liegenschaften der Stadtverwaltung haben sich nochmals eingehend mit dem Geschäft befasst und es erneut einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Sie hat zu keinen neuen Erkenntnissen geführt, so dass erneut die Genehmigung der Bauabrechnung beantragt wird. Eine separate Aufstellung gibt umfassend Aufschluss über die beteiligten bzw. verantwortlichen Organe, den Ablauf, die vorgenommenen Prüfungen und die zahlreichen Gespräche mit den verschiedensten Beteiligten.

Die Behörden wie auch die verantwortlichen Personen der Stadtverwaltung werden aus den Vorfällen die nötigen Konsequenzen ziehen und insbesondere dafür sorgen, dass bei künftigen Bauvorhaben eine professionelle Begleitung und ein umfassendes Controlling gewährleistet sind.

#### G. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Arbeiten sachgerecht ausgeführt wurden und von guter Qualität sind. Die berechtigten Hinweise der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission werden bei künftigen Vorhaben berücksichtigt.

Die Ausführung der komplexen Umbauten liegt mittlerweile schon mehr als 4 Jahre zurück. Alle beteiligten Organe sind nicht mehr im Amt. Es hatte keinen Sinn, die Angelegenheit nochmals weiter aufzurollen. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Abrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

#### Antrag an den Gemeinderat

- 1 Die Bauabrechnung über Umbauten und Schulzimmereinrichtungen im Schulhaus Kalktarren mit Sanierung von Heizung und Aussenanlagen, lautend auf Fr. 2'595'183.70, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderates gefasst.

Schlieren, 3. Dezember 2001

NAMENS DES STADTRATES  
Präsidentin Schreiber

Rita Geistlich

Peter Hubmann